

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters findet am

Sonntag, 08. März 2026,

folgende Gemeindeabstimmungen statt:

- 1. Einzonung "Wohnhaus im Feld 1"**
- 2. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstückes "Wohnhaus im Feld 1"**

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 08. März 2026, von 09.30 - 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 16. Februar 2026 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberchtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 03. März 2026, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberchtigung

Stimmberchtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 03. März 2026 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 08. März 2026, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 15. Januar 2026

GEMEINDERAT MALTERS